

**Bekanntmachung  
über die Zuständigkeiten nach dem  
Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetz**

Vom ...

Der Senat bestimmt:

**§ 1**

Zuständige Wohnungsaufsichtsbehörde nach § 1 Absatz 1 des Bremischen Wohnungsaufsichtsgesetzes ist in der Stadtgemeinde Bremen das Ordnungsamt Bremen.

**§ 2**

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Beschlossen, Bremen, den ...

Der Senat